



Gemeindeamt Pflach

6600 Pflach

Pflach, den 27.09.2011

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, von einer Abwertung der Nebenstraßen und Nebenwege, welche in die „Alte Straße“ einmünden, aufgrund der durchgeführten Erhebungen durch den Bauausschuss, sowie aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bevölkerung, Abstand zu nehmen. Es soll somit entlang der „Alten Straße“ weiterhin die Rechtsregel Gültigkeit haben. Ebenfalls beschließt der Gemeinderat, dass auch im restlichen Gemeindegebiet von Pflach für eine Aufstellung von zusätzlichen Verkehrszeichen bzw. für eine Abwertung von bestimmten Straßen an neuralgischen Punkten keine dringende Notwendigkeit besteht. Festgelegt wird jedoch, dass im Bereich der Einfahrt zum Gewerbegebiet Pflach (Kohlplatz), unmittelbar nach der Einmündung von der Landesstraße, sowie im Bereich Hüttenmühle, unmittelbar nach der KG – Grenze zwischen KG Reutte und KG Pflach, jeweils eine Ortstafel (Ortsanfang und Ortsende) zur Aufstellung gelangen soll. Um die entsprechende Verordnung ist bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte anzusehen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 19,8 KWp, auf dem Dach des Volksschul- und Kindergartengebäudes der Gemeinde Pflach, die Zustimmung zu erteilen. Die Auftragsvergabe für die Materiallieferung und die Montage der Anlage ergeht an die Firma Stebele, 6682 Vils, zum Gesamtpreis von € 50.353,- inkl. Mehrwertsteuer, laut Angebot vom 26.09.2011. Die Ausführung bzw. die Errichtung der Anlage ist für das Frühjahr 2012 geplant.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von Restgrundstücken entlang der Umfahrungsstraße, laut Angebot an die Fa. Autobahnen – und Schnellstraßenfinanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) vom 19.08.2011. Bei den gegenständlichen Flächen handelt es sich um derzeit als Freiland gewidmete Grundflächen. Das Gesamtflächenausmaß aller betroffenen Grundstücke (Gpn. 467, 533, 537, 541, 542, 658, 661 und 684) beträgt 8.125,00 m². Der Kaufpreis pro m² liegt bei € 2,09, somit gesamt € 17.000,-.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Martin Posch, vom 18.04.2011, GZl. 2475/11, betreffend die Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5 und 6, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG, lastenfremd bezüglich der Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5 und 6 zu veranlassen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, den bis 31.08.2011 befristeten Dienstvertrag der Kindergartenhelferin Frau **Zeynep Altintas**, Gossenbrotstraße 7b/25, 6600 Reutte, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Grund für die Verlängerung ist die Weiterführung des Kindergartenversuches „Multikulturelle Erziehung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache“ im Kindergarten Pflach, im Kindergartenjahr 2011/2012, wofür es einer Kindergartenhelferin mit Kenntnis der türkischen und der deutschen Sprache bedarf. Die Verlängerung des Dienstvertrages wird für ein Jahr vorgenommen, das ist vom 01.09.2011 bis einschließlich 31.08.2012. Das Beschäftigungsausmaß beträgt voraussichtlich **25 Stunden** pro Woche. Die Anstellung und die Entlohnung richten sich nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz – G-VBG, LGBl.Nr. 68/2001 in derzeit geltender Fassung.“

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:
Abnahme:

Der Bürgermeister:

.....
(Helmut Schönherr)